



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 198431

Datum: 31.01.2018

### Bürgerhaushalt 2018 - Vorschlag Nr. 52

### Hundetoiletten im unteren Wohngebiet am Stollen und dem „ILM-Radweg“

Sehr geehrte

für Ihren o.g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde im zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis mit.

In der Stadt Ilmenau und seinen Ortsteilen sind 41 Hundetoiletten so angeordnet, dass für den Hundebesitzer ausreichende Möglichkeiten der Entsorgung gegeben sind.

In der einschlägigen Verordnung (ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ilmenau vom 22.03.2016) ist eindeutig festgelegt, dass Straßen und öffentliche Anlagen durch Tierkot nicht verunreinigt werden dürfen und Hundehalter zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet sind.

Die aus unserer Sicht einzige Erfolg versprechende Möglichkeit die Problematik zu entschärfen, wäre eine gesellschaftliche Ächtung der Verweigerungshaltung vieler Hundehalter gegenüber der o.g. ordnungsbehördlichen Norm.

Dazu muss jedoch durch die Bürger selbst eine öffentliche Debatte in Gang gesetzt werden, deren Ziel die Selbstkontrolle und Erziehung zu einem rücksichtvollen Miteinander sein sollte. Die Unterhaltung der Hundetoiletten unterliegt einem Turnusplan und ist mit einem Zeitaufwand von 10 Stunden wöchentlich kalkuliert, was einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Stadt bedeutet.

Für das Wohngebiet „Stollen“ stehen 4 Hundetoiletten zur Verfügung.

Diese finden Sie in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße, Höhe Sparkasse und Höhe Bushaltestelle, in der Geschwister-Scholl-Straße und in der Oehrenstöcker Landstraße, Höhe Jugendherberge.

In Auswertung Ihres Vorschlags ist vorgesehen, eine Neuordnung der beiden Hundetoiletten in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße durchzuführen und dementsprechend die Hundetoilette Höhe Sparkasse zu belassen sowie die zweite Hundetoilette der Johann-Friedrich-Böttger-Straße auf dem ILM-Radweg, Höhe Ilmbrücke - Richtung Stollen umzusetzen.

Ihr Vorschlag für eine weitere Hundetoilette im Wohngebiet „Stollen“ konnte aus o.g. Gründen nicht im Haushalt 2018 aufgenommen werden.

Selbstverständlich ist die Stadtverwaltung auch weiterhin bemüht, unter Beachtung der genannten Aspekte eine optimale Ausstattung des Stadtgebiets mit Hundetoiletten zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

G.-M. Seeber

